



# BRASIL IEN · RECHT

# Update

Ausgabe 12 · September 2018

## Liebe Mandantinnen und Mandanten, und liebe Brasilien-Interessierte!

Internationale Wirtschaftsbeziehungen finden ihr rechtliches Herzstück in der schriftlichen Niederlegung der gegenseitigen Rechte und Pflichten, dem internationalen Vertrag. Sollten sich aus diesem einmal Dispute ergeben, ist die Existenz einer Schieds- oder Gerichtsstandsklausel essentiell. Mit letzterer wollen wir uns im Folgenden näher befassen:

### Die Gerichtsstandsklausel in internationalen Verträgen mit brasilianischer Beteiligung

Zunächst ist zu beachten, dass in bestimmten Fällen von der Zuständigkeit der brasilianischen Gerichte nicht abgewichen werden darf, beispielsweise dann, wenn der Anspruchsgegner unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit seinen Wohnsitz in Brasilien hat, die Vertragsverpflichtung in Brasilien erfüllt werden muss, sich das in Rede stehende Geschehen in Brasilien ereignet hat oder das Gesetz zwingend einen brasilianischen Gerichtsstand vorschreibt (z. B. das brasilianische Handelsvertretergesetz). In solchen Fällen können die Parteien vertraglich keinen anderen, sprich ausländischen Gerichtsort wählen. Die Zuständigkeit liegt dann allein bei der brasilianischen Justiz.

In sonstigen internationalen Beziehungen darf ein Streitfall allerdings auch einem ausländischen Gerichtsstand unterworfen werden.

Noch bis vor kurzem vertrat die brasilianische Justiz die Auffassung, dass sie immer dann für die Prüfung und Entscheidung einer Klage zuständig war, wenn die brasilianische Partei eines internationalen Vertrages ein brasilianisches Gericht

anrief, selbst wenn der Vertrag ausdrücklich die Wahl eines ausländischen Gerichts bestimmte.

Doch hat sich bei den brasilianischen Gerichten – von wenigen leidigen Ausnahmen abgesehen – durchgesetzt, dass die ausländische Partei erfolgreich die Einrede der Unzuständigkeit erheben kann, wenn der Vertrag eine entsprechende Gerichtsstandsklausel enthält, kein Fall der unabdingbaren brasilianischen Zuständigkeit gegeben und das öffentliche Interesse nicht verletzt ist. Innerhalb dieser Grenzen gilt auch in Brasilien der Grundsatz der Vertragsfreiheit.

Enthält also der internationale Vertrag eine Ausschließlichkeitsklausel zu Gunsten eines ausländischen Gerichts, ist ein brasilianisches Gericht somit grundsätzlich nicht befugt, den Rechtsstreit zu analysieren und zu entscheiden. Territoriale Unzuständigkeit muss dann bereits als Vorfrage der materiellen Klageerwiderung geklärt werden, d. h. im ersten Moment, in welchem sich die beklagte Partei im Prozess äußert.

Dabei wird das brasilianische Gericht aber stets auch prüfen, ob zwischen den Parteien ein Gleichgewicht besteht oder die brasilianische Seite deutlich unterlegen erscheint. Letzterenfalls kann das brasilianische Gericht zu Gunsten der schwächeren Partei die Gerichtsstandsklausel wegen Missbräuchlichkeit als unwirksam betrachten und den Rechtsstreit selbst entscheiden.

In jedem Fall muss eine Gerichtsstandsklausel im Vertragsdokument enthalten sein. Ob das auch dann erfüllt ist, wenn sie allein im Rahmen von AGB erscheint, kann zu Wirksamkeitszweifeln führen, weshalb der ausdrücklichen Aufnahme in den Vertrag unbedingt der Vorzug zu geben ist.\*

\*Für die Mitbearbeitung Dank an PACHECO NETO, SANDEN E TEISSEIRE ADVOGADOS São Paulo.

Ihr

